

Kunst im Bündnis – Vielfalt und Stärke für Kinder und Jugendliche

Hinweise zum Projektkonzept

Das Konzept erstellen Sie bitte als formlose Anlage zum Stammdatenblatt. Um eine Vergleichbarkeit aller Anträge zu gewährleisten, bitten wir Sie dringend, sich bei der Erstellung des Projektkonzepts an folgenden Vorgaben zu orientieren:

1. Kurze Vorstellung des Antragstellers und der Bündnispartner sowie deren spezifischen Aufgaben im Projekt
2. Welches Maßnahmenformat des BBK wurde gewählt?
3. Angaben zur Zusammensetzung der Zielgruppe (Alter, Anzahl der TN, Geschlecht etc.) und zum Erreichen der Teilnehmer/innen
4. Grundlegende künstlerische und pädagogische Ziele des Projekts
5. Umsetzung des Projekts: Thema, Inhalt, eingesetzte künstlerische Techniken und konkreter Ablauf des Projekts
6. Örtliche Voraussetzungen für die Durchführung (Raum, Ausstattung)
7. Geplante Form der Präsentation von Ergebnissen
8. Evtl. zusätzliche Anmerkungen (z. B. zu Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation usw.)
9. Ggf. weitere Aspekte, die für das Projekt relevant sind
10. Benennung der mit der Durchführung betrauten künstlerischen Honorarkraft
11. Grobkalkulation: je eine Angabe für die Positionen „Honorare“, „Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte“ sowie „Sachausgaben“

Das Projektkonzept sollte ca. 3 Seiten umfassen.

Beachten Sie folgende **wichtige** Voraussetzungen:

- Für Ihr Projekt dürfen an keiner anderen Stelle Mittel beantragt werden, es stehen keine Drittmittel zur Verfügung.
- Es ist sichergestellt, dass es sich bei dem beantragten Projekt um ein zusätzliches, außerschulisches/außerunterrichtliches Angebot handelt. Dies gilt auch entsprechend für Projekte mit Kitas. Wenn Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns an.
- Einer der Bündnispartner hat bereits ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Projekt durchgeführt.
- Einer der Bündnispartner gewährleistet den Zugang zur Zielgruppe
- Künstler/innen können Honorarkräfte und Projektorganisatoren, aber keine Antragssteller oder Bündnispartner sein.
- Das Projekt wird von einem/er professionellen Künstler/in durchgeführt. (Nachweis durch BBK-Mitgliedschaft oder Abschluss eines Studiums der Bildenden Kunst an einer Kunsthochschule oder Nachweis einer professionellen Ausstellungstätigkeit bzw. qualifizierten künstlerischen Praxis)

September 2016